Auf dem Weg, aber noch nicht (gut) genug…

Transparenzgesetz

Mitbestimmung braucht Transparenz: Pläne, Verträge, Planungsstände müssen einsehbar sein, denn nur mit dem Recht auf Informationen und einem transparenten Umgang haben die Bürger*innen eine Chance mitzureden.

Die Initiative „Volksentscheid Transparenz“ fordert bereits seit mehr als 2 Jahren eine Novellierung und hat einen eigenen Transparenzgesetz-Entwurf vorgelegt. Damit soll das seit 1999 geltende Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) soll reformiert werden.

Der aktuell vorliegende Gesetzesentwurf für ein Berliner Transparenzgesetz wird aus der Zivilgesellschaft heraus als rückwärts gerichtet kritisiert. Dem schließen wir als Grünen-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus uns an. Da muss mehr passieren.

Zur Kritik von Mehr Demokratie e. V.:
bb.mehr-demokratie.de/news/einzelansicht/transparenz-sieht-anders-aus-1

Kontakt

Susanna Kahlefeld
Sprecherin für Partizipation, Beteiligung, Europa
Tel. +49 (0)30.2325-2415
susanna.kahlefeld@gruene-fraktion.berlin
www.susanna-kahlefeld.de

Dieser Flyer darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Herausgegeben von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin
Berlin, März 2021
gruene-fraktion.berlin

Folgen Sie uns bei Facebook, Twitter und Instagram:
facebook.com/GrueneFraktionBerlin
twitter.com/GrueneFraktionB
instagram.com/gruenefraktionb

VIELFÄLTIGE DEMOKRATIE

Demokratie braucht Vielfalt: Wahlen, Beteiligung, Volks- und Bürger*innenbegehren

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
IM ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

Vielfältige Demokratie

Die Berliner*innen wollen mehr denn je bei der Entwicklung ihrer Stadt mitreden und sich an Entscheidungen, Planungs- und Gestaltungsprozessen beteiligen.

Das Ziel unserer Fraktion war und ist es, echte Mitsprache und Mitbestimmung für die Berliner*innen in und über ihre Stadt zu erreichen. Denn direkte Demokratie und deliberative Formate ergänzen, bereichern und stärken unsere parlamentarische Demokratie.

In den letzten fünf Jahren haben wir viel von dem, was wir im Koalitionsvertrag verankert haben, umsetzen und/oder auf den Weg bringen können.

Wir haben

- das Berliner Abstimmungsgesetz novelliert,
- Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an räumlicher Stadtentwicklung erstellt,
- bezirkliche Beteiligungsbüros geschaffen und finanziell untersetzt,
- und das Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG) novelliert.

Novellierung des Berliner Abstimmungsgesetzes

Mit der Novellierung des Berliner Abstimmungsgesetzes verbessern wir das Zusammenspiel von direkter und repräsentativer Demokratie und erhöhen die Verbindlichkeit und Transparenz der direktdemokratischen Verfahren in Berlin.

Die wichtigsten Neuerungen

- die Durchführung von Volksentscheiden zeitgleich mit Wahlen
- die Einführung fester Fristvorgaben für die amtliche Kostenschätzung (2 Monate) und die Zulässigkeitsprüfung des Volksbegehrens (5 Monate)
- ein Recht auf Nachbesserungen eines Volksbegehrens
- die Einführung einer Kostenerstattungsregelung nach dem Vorbild anderer Bundesländer
- die Stärkung direktdemokratischer Verfahren auf Bezirksebene
- ein Recht auf die Begründung der Ungültigkeit von Unterschriften
- mehr Transparenz der Finanzierung
- eine verbesserte Kommunikation

Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung

Die Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an räumlicher Stadtentwicklung setzen Standards für die gesetzlich nicht geregelten Formen der Beteiligung (informelle Beteiligung). Diese werden der nach dem Baugesetzbuch gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung vorgeschaltet.

Die Ziele der Leitlinien

- den Dialog und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten erleichtern
- eine gute Qualität sichern und einen systematischen Ablauf von Beteiligungsverfahren festlegen
- Planungen und bauliche Vorhaben transparenter machen
- die Beteiligung langfristig verankern
- ausreichend Ressourcen für die Beteiligung einplanen und sichern